Inserate.

Bekanntmachung.

☞ *Der VI. Band der eidgenössischen Gesetzsammlung, neue Folge, ist nunmehr in deutscher Sprache vollständig erschienen, und es kann derselbe sorgfältig broschirt, beim Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei à Fr. 3 bezogen werden.*

Bern, den 30. März 1883.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Fischereiausstellung in London.

Da unterzeichnetes Departement vom schweizerischen Generalkonsulat in London weitere Mittheilungen betreffend die dortige internationale Fischereiausstellung zu Handen der schweizerischen Aussteller erhalten, sind letztere ersucht, ihre Adressen hieher mittheilen zu wollen.

Bern, den 24. März 1883.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement:
Abtheilung Forstwesen.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Ablebens wird die Stelle eines Kanzlisten der Bundeskanzlei mit einer Besoldung von Fr. 2000—3200 zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Geläufige und gefällige Handschrift, gute Schulbildung und Kenntniß des Französischen werden verlangt. Weitere Sprachkenntnisse sind erwünscht.

Anmeldungen unter Beischluß von Zeugnissen über Rechtsfähigkeit, Leumund, Bildungsgang und bisherige Thätigkeit sind der Bundeskanzlei bis zum 30. April nächsthin schriftlich einzureichen.

Bern, den 28. März 1883.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

Das Sommersemester 1883 beginnt mit dem 16. April. Anmeldungen sind bis spätestens den 8. April einzureichen. Programme und Aufnahmsregulativ können auf dem Direktionsbüreau bezogen werden.

Zürich, den 26. März 1883.

Der Direktor des eidg. Polytechnikums:
C. F. Geiser.

Gotthardbahn.

Der im Bundesblatt Nr. 6 vom 10. Februar abhin für den Transport von Sumach in Wagenladungen von mindestens 5000 kg. publizirte ermäßigte Frachtsatz von Fr. 27. 90 pro Tonne ist seit dem 16. fl. Monats ausser für Genua P. C.-Basel auch für Sendungen ab Genua P. P., S. Benigno, S. Limbania und S. Pier d'Arena nach Basel gültig; ebenso gelten vom gleichen Tage an auch die im Bundesblatt Nr. 9 vom 3. dies für den Transport von Käse von Bern nach Genua bekannt gemachten Taxen nicht bloß für Genua P. C., sondern auch für S. Benigno und S. Limbania und

diejenigen für Bern-Venedig ebensowohl für Venedig-Marittima wie für Venedig-S. Lucia.

Luzern, den 21. März 1883.

Für den Transport von Marmor, roh oder einfach behauen, in Blöcken von nicht über 8000 kg. per Stück und bei Aufgabe von mindestens 5000 kg. pro Wagen ist für die italienischen Strecken Carrara-Pino transit und Chiasso transit mit Gültigkeit vom 19. Januar abhin ein ermäßigter Frachtsatz von Fr. 13. 81 pro Tonne in Kraft getreten. Mit dem 16. fl. Monats ist die Gültigkeit desselben nun auch noch auf Sendungen ab den italienischen Marmorstationen Avenza, Massa und Serravezza ausgedehnt worden.

Luzern, den 21. März 1883.

Die im Bundesblatt Nr. 9 vom 3. laufenden Monats publizirten Frachtsätze für den Transport von Käse von Bern nach Genua und Venedig sind vom 22. laufenden Monats hinweg auch gültig für Sendungen ab den Stationen der Linie Ostermundingen bis und mit Luzern nach Genua P. C., S. Benigno, S. Limbania Venedig-S. Lucia und Venedig-Marittima.

Luzern, den 27. März 1883.

Die Direction.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit 15. März ist für den Getreideverkehr aus Rumänien nach der Schweiz ein neuer Ausnahmetarif in Kraft getreten, in welchen als herwärtige Verbandstation nur noch Romanshorn aufgenommen ist. Bei unserer Lagerhausverwaltung Romanshorn und beim Tarifbüreau können Exemplare zu 20 Cts. bezogen werden.

Zürich, den 24. März 1883.

Die Direction.

Zum Tarif vom 1. April 1882 für den preußisch-sächsisch-schweizerischen Personen- und Gepäckverkehr via Hof-Lindau-Romanshorn tritt mit 1. April d. J. ein I. Nachtrag in Kraft, enthaltend die Retourbilletpreise im Verkehre nach Chiasso und zurück.

Zürich, den 27. März 1883.

Die Direction.

Schweizerische Centralbahn.

Für den Transport von Schwefelsäure und Salzsäure mit Provenienz ab Mülhausen i./E. und Freiburg i./B. und weiter gelegenen Stationen werden folgende ermäßigte Taxen zur Einführung gelangen:

		Schwefelsäure.	Salzsäure.
Basel transit bis Genf transit		in Ladungen v. 5000 kg. p. Wagen.	
(pour La Plaine) . . .	pr. 100 kg.	. . 245 Cts.	165 Cts.
Basel transit bis Renens	„	. . 253 „	223 „
„ „ „ Friburg	„	. . 179 „	179 „
		in Ladungen v. 10,000 kg. p. Wagen.	
Basel transit bis Fribourg	pr. 100 kg.	. . . 171 Cts.	155 Cts.

Basel, den 22. März 1883.

Das Directorium.

Tößthal-Bahn.

Der Gütertarif für den internen Verkehr der Tößthalbahn vom 15. August 1881, sowie der direkte Gütertarif Tößthalbahn-Vereinigte Schweizerbahnen vom 1. November 1877, bezw. 1. Januar 1881, welche beiden Tarife auf 1. April nächsthin gekündet waren, bleiben einstweilen noch bis auf Weiteres in Kraft.

Winterthur, den 24. März 1883.

Die Direction.

Bekanntmachung.

Vom 1. August bis Ende Oktober laufenden Jahres findet in Wien eine elektrische Ausstellung statt. Diejenigen schweizerischen Firmen, welche sich dafür interessiren und das bezügliche Reglement sammt Zulassungsbegehren nicht schon erhalten haben, können diese Aktenstücke auf frankirtes Begehren von der Telegraphendirektion in Bern beziehen.

Bern, den 21. März 1883.

Das Post- und Eisenbahndepartement:
Welti.

Bekanntmachung

betreffend

Reklamationen wegen erlittenen Schadens beim letzten Aufstande in Egypten.

Mit Dekret vom 13. Januar abhin hat der Vizekönig von Egypten eine Kommission eingesetzt zur Prüfung der Reklamationen seitens der durch die letzten insurrektionellen Ereignisse zu Schaden Gekommenen und zur Zuerkennung von Entschädigungen.

Laut diesem Dekrete berechtigen zu keiner Entschädigung:

Die indirekten Beschädigungen, die Verluste von Geld, Edelsteinen, Silberzeug, von Kunstwerken und -Gegenständen oder Antiquitäten, von Titeln oder Werthpapieren aller Art, Miethzinsen oder Ernten. Doch kann der Verlust von Edelsteinen, Silberzeug, Kunstwerken und Kunstgegenständen oder Antiquitäten, die in Magazinen zum Verkaufe lagen oder bei Dritten für Darleihen verpfändet waren, zu einer Entschädigung berechtigen, wenn das Vorhandensein der verlornen Gegenstände durch Handelsbücher oder geschriebene Urkunden von bestimmtem Datum festgestellt werden kann. Alle andern Beweismittel werden nicht zugelassen, anders als in Ausnahmsfällen und wenn die Kommission es für absolut nothwendig erachten sollte.

Die durch Schweizerbürger gestellten und dem Bundesrathe übermittelten Reklamationen sind theils dem französischen, theils dem deutschen Generalkonsul in Alexandrien anvertraut worden, da die Schweiz in Egypten keine Konsularbeamten hat. Diese Generalkonsuln sind so gefällig, sich der Interessen der Schweizer mit der gleichen Sorgfalt anzunehmen, welche sie den Interessen ihrer eigenen Landesangehörigen widmen. Die Kommission ist bereits in thätiger Funktion. Reklamationen, welche bis jetzt nicht angemeldet wurden, können noch bis zum 6. Mai nächstkünftig eingereicht werden. Dieselben sind entweder direkte oder durch Vermittlung des Bundesrathes an den Präsidenten der Kommission in Alexandrien zu richten.

Das Komite der schweizerischen Hülfsgesellschaft in Alexandrien war übrigens so gefällig, sich solchen Schweizern zur Verfügung zu stellen, welche bis anhin nicht im Falle waren, ihre Reklamationen vor den Delegirten der Kommission anzubringen oder geltend zu machen. (Adresse: Herr A. Hartmann in Alexandrien, Egypten.)

Bern, den 22. März 1883.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Schweizerisches Polytechnikum in Zürich.

In Anwendung vom Artikel 8 des Regulativs für die Diplomprüfungen wird hiemit bekannt gemacht, daß in Würdigung der Ergebnisse der bestandenen Prüfungen der schweizerische Schulrath nachfolgenden, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Schülern des Polytechnikums Diplome ertheilt hat.

1) Diplom als Architekt.

1) Hrn. Lehmann, Wilhelm, von Merishausen (Schaffhausen).
2) „ Weber, Oskar, von Wetzikon (Zürich).
3) „ Zehnder, Karl, von Zürich.

2) Diplom als Ingenieur.

4) Hrn. Bodde, Gautier, von Batavia.
5) „ Bury, Camille, von Straßburg.
6) „ Friedel, Alfred, von Straßburg.
7) „ Gähwyler, Albert, von Ober-Utzwyl (St. Gallen).
8) „ Gubser, Robert, von Wallenstadt (St. Gallen).
9) „ Jackson, M. William, von Leeds (England).
10) „ Koller, Gottlieb, von Winterthur.
11) „ Lüchinger, Jakob, von Oberriet (St. Gallen).
12) „ Pagan, Alfred, von Genf.
13) „ Pulszky, Garibaldi, von Budapest.
14) „ Rechniewski, Wenceslas, von Wilna.
15) „ Winkler, Robert, von Luzern.
16) „ Zlatescu, Georg J., von Ploesci (Rumänien).

3) Diplom als Forstwirth.

17) Hrn. Brosi, Johannes, von Conters (Graubünden).
18) „ Christen, Traugott, von Ursenbach (Bern).
19) „ Jan, Albert, von Payerne (Waadt).
20) „ Keller, Heinrich, von Truttikon (Zürich).
21) „ Meyer, Theodor, von Fällanden (Zürich).
22) „ Müller, Jakob, von Löhningen (Schaffhausen).
23) „ Schwab, Gottfried, von Arch (Bern).
24) „ v. Seutter, Arnold, von Burgdorf (Bern).

4) Diplom als Landwirth.

25) Hrn. Queiroz-Telles, Antonio, von Isu (Brasilien).

Zürich, den 20. März 1883.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:
Dr. **C. Kappeler.**

Internationale Ausstellung von Maschinen

für die

landwirthschaftliche Verarbeitung des Hanfes

in

Bologna.

Vom 18. bis 25. August findet in Bologna (Italien) eine internationale Ausstellung von Maschinen für die Verarbeitung des Hanfes statt. Anmeldungen zur Betheiligung müssen vor dem 30. Juni 1883 beim landwirthschaftlichen Comité in Bologna eingereicht werden. Denselben ist eine genaue Beschreibung der auszustellenden Maschinen beizufügen.

Die Einlieferung der letztern hat spätestens den 10. August zu erfolgen.

Das unterzeichnete Departement ist auf Verlangen bereit, nähere Auskunft zu ertheilen.

Bern, den 16. März 1883.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement,
Abtheilung Landwirthschaft.

Bekanntmachung.

Es haben als Auswanderungs-Unteragenten zu fungiren aufgehört:

Von der Firma *J. Baumgartner in Basel:*

Hr. Moritz Gaillard in Sitten (Bundesblatt 1882, III, 572).

Von der Firma *Schneebeli & Cie. in Basel:*

Hr. Jean Knobel in Leuggelbach (Glarus) (Bundesblatt 1881, II, 951).

Von der Firma *Isaak Leuenberger in Biel:*

Hr. Christian Müller in Erlenbach (Bundesblatt 1882, III, 572).

Bern, den 21. März 1883.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Inserate.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1883
Band Volume Volume	1
Heft Cahier Numero	14
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	31.03.1883
Seite Page Pagina	547-553
Ref. No	10 011 814

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.